

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales Wiesenhöfer, Michael Faber-Zisselmar, Nicole öffentlich nicht öffentlich ☒ ☐		Drucksachennummer 161/2023
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule und Bildung	6	11.05.2023
Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW vom 07.07.2022 hier: Jährliche Schulstatistik		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Im Zuge der Neuausrichtung der Schulentwicklungsplanung sowie der grundlegend zu beurteilenden und zu begründenden schulischen Rahmenbedingungen im Masterplan Schulen, wurde in der Schulverwaltung gemeinsam mit anderen Planungsbereichen über die Erstellung, aber auch die Veröffentlichung einer jährlichen Schulstatistik diskutiert.

Gemeinsam mit Stadt-, Sozial-, und Jugendhilfeplanung wird zukünftig ein onlinebasiertes Monitoring installiert, dass über Basisdaten im kommunalen Kontext informiert und –so die aktuelle Planung- für alle Bürger_innen frei zugänglich sein soll.

Dieses Monitoring wird jährlich aktualisiert, basiert auf den Meldedaten der Stadt Mettmann, den Daten der amtlichen Schulstatistik, sowie Prognosedaten aus der Bevölkerungs-, Schulentwicklungs-, und Kitabedarfsprognose.

Von Erweiterungen der Datenbasis im Laufe der Zeit wird ausgegangen. Hier werden auch Daten aus dem Kontext Schule veröffentlicht werden. Alle Daten werden auf die Mettmanner Sozialräume heruntergebrochen und geben damit Auskunft über die Entwicklung der jeweiligen Räume in Mettmann.

Das Monitoring-Tool, auf Basis eines Geoinformationssystems (GIS) wird gegenwärtig vom Kreis Mettmann entwickelt. Dieser hat hierfür Fördermittel erhalten und ist im Gegenzug verpflichtet, das Angebot den kreisangehörigen Städten zur Verfügung zu stellen (es ist aber auch eine explizite Vereinbarung zur Interkommunale Zusammenarbeit geschlossen worden).

Weitere Informationen zum KomMonitor finden sich unter: <https://kommonitor.de>. Mit einer Onlinestellung ist nach Aussage der Kreisstatistik noch in diesem Jahr zu rechnen.

Die Stadt Mettmann hat als Stichtag zukünftiger Datenveröffentlichungen im Kontext Schule den Tag der Meldung zur amtlichen Schulstatistik, das ist der 15. Oktober, gewählt. So sind die Angaben, die aus den Schulen kommen und innerhalb der Schulentwicklungsplanung noch weiterverarbeitet werden, aufeinander abgestimmt.

Mit der Verarbeitung des Stichtages 15.10. des laufenden Jahres sind dann die Anmeldungen an den Grundschulen, die Anmeldungen an den weiterführenden Schulen, die tatsächlichen Anmeldungen an den Schulen zum Schuljahresbeginn im August des laufenden Jahres (Wichtig: Anmeldungen und tatsächlicher Antritt des Unterrichtes differieren immer minimal) sowie die Kodifizierungen der amtlichen Schulstatistik vom 15.10. des laufenden Jahres erfasst.

Wichtig ist, dass man diesen Rhythmus der zu erfassenden Datenerfassungsdurchläufe auch gleichmäßig einhält, um grundsätzlich vergleichbare Datensätze zu bekommen.

Von konkreter Auflistung (Indikatorenset), welche Daten aus dem Kontext Schule – Schulentwicklung – Schulstatistik über den KomMonitor abgebildet werden, wird zum heutigen Zeitpunkt abgesehen. Hier sind einerseits technische Voraussetzungen auf Seiten des Kreises zu klären, die noch keine konkrete Aussage zulassen.

Andererseits hat zum 01. März diesen Jahres ein Mitarbeiter als kurz- bis mittelfristig Verantwortlicher der Schulentwicklungsplanung seinen Dienst bei der Stadt Mettmann angetreten und wird die Indikatoren maßgeblich mit auswählen. Der Mitarbeiter ist nicht der Linienorganisation Schulverwaltung verortet sondern direkt beim Dezernat 4.

Aufgrund der Kürze seiner Arbeitsaufnahme konnte bis zu diesem Ausschuss noch keine abschließende Konzeption präsentiert werden, das würde der Komplexität der Aufgabe und der Möglichkeit einer angemessenen Einarbeitungsphase nicht gerecht. Auch stehen Prüfungen an, welche Veröffentlichungen unter Einhaltung der DSGVO vorgenommen werden können und von welchen Angaben in der Öffentlichkeit Abstand genommen werden muss. Hierzu ist die Schulentwicklungsplanung in kritischer Auseinandersetzung mit den anderen Planungsbereichen der Stadt Mettmann.

Eckpunkte der Konzeption:

Unterschieden werden Basisdaten zur Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in Mettmann.

Darunter fallen unter anderem Aussagen zu Alter und Geschlecht, Anmeldezahlen, Eingangsklassen, Ein- und Auspendelzahlen, Übergangsquoten, Abschlusssquoten, außerschulische Betreuung (OGS), Prognosen etc..

Diese Aufzählung ist in der Ausarbeitung und wird im Laufe des Jahres konkretisiert. Auch Entwicklungen, abgebildet über Zeitreihen, werden aufgebaut. Dabei sind Zeitreihen über 10 Jahre mit der Frage nach möglicher Validität zu versehen. Gem. § 80 Abs. 5 S. 2,3 SchulG NRW muss eine Schulentwicklungsplanung mittelfristig ausgerichtet sein. Hierbei wird in der Regel ein Zeitraum von 5 Jahren betrachtet. Dieser ergibt sich aus § 82 Abs. 1, S. 1 SchulG NRW.

Differenziert werden statistische Daten als Informationslage für die Bürgerschaft (Monitoring), Daten und Entwicklungen als Grundlage für die Schulentwicklungsplanung und Daten als Grundlage für Prognosen. Hierbei gilt zu differenzieren, für welchen Zweck welche Daten ausgewertet und präsentiert werden. Grundlegend sind Daten lediglich eine Abbildung.

Prognosen sind Annäherungen, Fortschreibungen oder Planungsgrundlage. Zur Weiterverarbeitung, auch als Entscheidungsvorlage für die Politik bedarf es jedoch der Analyse und Interpretation durch die zuständige Organisationseinheit, um entsprechend Empfehlungen entwickeln zu können. Hier besteht Nachholbedarf auf Seiten der Verwaltung, die sich in den vergangenen Monaten durch die Vernetzung der Planungsbereiche, Synchronisierung der

Prognosedaten sowie Beteiligung am KomMonitor jedoch bereits für eine Optimierung der Datenlage aufgestellt hat.

Für eine einheitliche und vereinfachte Datenerfassung für die Schulstatistik wurde ein Server von der Schulverwaltung als Schnittstelle zwischen der Schulverwaltung und den Mettmanner Schulen beschafft, auf den die Schulen alle erforderlichen Schüler_innendaten aufspielen können.

Die Schulverwaltung wird zum gegebenen Zeitpunkt stichtagsgenau Daten für die amtliche Schulstatistik abrufen und aufbereiten. Dies geschieht DSGVO-konform. Der Schulträger wird vor der Veröffentlichung von Daten bezüglich der Sensibilität der Daten sehr genau analysieren müssen, ob die Daten öffentlich einsehbar sein sollten. Informationen zu Förderbedarfen in den jeweiligen Schulformen werden an dieser Stelle beispielsweise nicht gesehen. Für Informationen in diesem Kontext veröffentlicht das Gesundheitsamt des Kreises Mettmann das „Gesundheitsmonitoring zu den Schuleingangsuntersuchungen“. Dieses Monitoring bildet Ergebnisse auf Ebene der Sozialräume in Mettmann ab und kann künftig (nach Abschluss) beim Kreis angefragt werden.

Die Verwaltung wird nach Weiterentwicklung des Konzeptes und Auswertung aller erforderlichen Daten sowie der Nachbesetzung der noch vakanten Stelle der Amtsleitung für Bildung und Schule eine aktualisierte Sachstandsinformation vorlegen.

Über die dann aktuellen Sachstände wird in der Sitzung mündlich berichtet werden.

Gez. Sucic